



Ausschreibung

zum
53. Diözesanprinzenschießen
und
44. Diözesanschülerprinzenschießen



des Diözesanverbandes Köln in Gymnich im Bezirksverband
Erfstadt am Sonntag, den 27. August 2017

1. Das 53. Diözesanprinzenschießen und das 44. Diözesanschülerprinzenschießen des Bundes der St. Sebastianus Schützenjugend – Diözesanverband Köln – finden am Sonntag den 27. August 2017 im Rahmen des Diözesanjungschützentages in Gymnich auf der Schießanlage der Kunibertus Schützengesellschaft Gymnich statt.
2. Zur Teilnahme berechtigt sind die Bezirksprinzen und die Bezirksschülerprinzen des Jahres 2017. Die Bruderschaften der Teilnehmer müssen die vollständige Mitgliedermeldung über Bastian durchgeführt haben. Die Teilnahme ehemaliger Bundesprinzen am Diözesanprinzenschießen und ehemaliger Bundesschülerprinzen am Diözesanschülerprinzenschießen ist ausgeschlossen. Amtierende Diözesanprinzen und Diözesanschülerprinzen können ihren Titel nicht verteidigen.
3. Altersefordernis für die Teilnehmer:
am Diözesanschülerprinzenschießen Jahrgang 2001 oder jünger.
am Diözesanprinzenschießen Jahrgang 1993 bis 2000.
Für Schüler, die nach dem 27. Aug. 2005 geboren sind, muss die gesetzlich geforderte Ausnahmegenehmigung der Genehmigungsbehörde vor der Aufnahme des Schießens zwingend vorliegen. Für alle Teilnehmer, die nach dem 27. Aug. 2001 geboren sind, muss die nach § 27 Abs. 3 WaffG geforderte Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten vor der Aufnahme des Schießens vorliegen.
4. Die Bezirksjungschützenmeister melden die Teilnehmer ihres Bezirksverbandes mit den vorgeschriebenen – in allen Punkten vollständig ausgefüllten, aus Bastian generierten und mit den erforderlichen Unterschriften versehenen – Meldebogen bis zum

Meldeschluss, dem 15. Mai 2017

an die Geschäftsstelle des BdSJ Diözesanverband Köln, Steinfelder Gasse 20-22, 50670 Köln.

Weiter ist dem Meldebogen beizufügen (Beschluss des Diözesanjungschützenrates vom 29. Okt. 2010)

- **eine Kopie des Bastianausweises**
- **eine Kopie des Personalausweis / Kinderausweis**
- **eine Kopie der gesetzlich geforderten Ausnahmegenehmigung der Kreispolizeibehörde für alle Teilnehmer, die nach dem 27. Aug. 2005 geboren sind**
- **eine Kopie der Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten für die nach dem 21. Aug. 2001 geborenen (§ 27 Abs. 3 WaffG).**

Verspätet eingehende oder unvollständig ausgefüllte Meldebögen werden nicht berücksichtigt; der Bewerber wird nicht zur Teilnahme eingeladen.

Alle ordnungsgemäß gemeldeten Bewerber werden persönlich schriftlich eingeladen.

Mit der Anmeldung zum Diözesanprinzenschießen und Diözesanschülerprinzenschießen erklären die Teilnehmer bzw. deren Erziehungsberechtigte ihr Einverständnis für die Veröffentlichung des Namens, Vornamens, und des erzielten Ergebnisses in den Ergebnislisten des Wettbewerbs, die auch in Medien sowie der Internetseite des BdSJ Köln veröffentlicht werden.

5. Für die Gesamtleitung ist der Diözesanjugenschützenmeister verantwortlich. Er ist letzte Instanz für Einsprüche gegen die Teilnahme eines Bewerbers am Wettbewerb. Die Einspruchsfrist endet mit dem Beginn des Wettbewerbs.

Die technische Durchführung des Schießwettbewerbes obliegt dem Diözesanschießmeister.

6. Bedingungen für das Diözesanprinzenschießen und das Diözesanschülerprinzenschießen (unter Hinweis auf die gültige Auflage der Bundessportordnung):

Bei der Anmeldung und vor der Aufnahme des Wettbewerbs haben die Bewerber die folgenden Unterlagen unaufgefordert vorzulegen:

-
- **die Startberechtigung**
- **einen Lichtbildausweis**
- **den Bastian-Mitgliederausweis**
- **die gesetzlich geforderte Ausnahmegenehmigung der Kreispolizeibehörde für alle Teilnehmer, die nach dem 27. Aug. 2005 geboren sind**
- **die nach § 27 Abs. 3 WaffG geforderte Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten für die nach dem 27. Aug. 2001 geboren sind.**

- a) Waffen serienmäßig hergestellte Druckluftgewehre im Kaliber 4,5 mm, Maße gem. Anlage 8 der BSpO. Waffe und Munition müssen vom Bewerber gestellt werden.
- b) Entfernung: 10 m
- c) Scheiben: Luftgewehrscheibe mit 3 (drei) Spiegeln gemäß Anlage 7 der BSpO
- d) Anschlag Schülerprinzen stehend aufgelegt (Ziffer 6.1.6 BSpO);
Anschlag: Prinzen freistehend (Ziffer 6.1.2 BSpO)
- e) Schusszeiten und Schusszahlen
5 (fünf) Minuten Probeschießen. In dieser Zeit dürfen beliebig viele Probeschüsse abgegeben werden; die Scheibe darf beobachtet werden.
5 (fünf) Minuten Wertungsschießen. In dieser Zeit müssen 3 (drei) Wertungsschüsse abgegeben werden. Jeder Spiegel auf der Scheibe sollte beschossen werden. Die Scheibe darf **nicht** beobachtet werden.
- f) Hilfsmittel
Teilnehmer, denen schriftlich eine Schiesserleichterung gestattet wurde, können diese auch beim Diözesanprinzenschießen/Diözesanschülerprinzenschießen in Anspruch nehmen. Für die Bereitstellung der Hilfsmittel ist der Bewerber selbst verantwortlich.
- g) Bekleidung und Ausrüstung
Schützentracht ist für alle Bewerber vorgeschrieben (Schützentracht; Einheitliche Bekleidung der Schützenjugend vor Ort, welche bei öffentlichen Ver-

anstaltungen getragen wird).

Verfügt der/die Teilnehmer/in über keine Tracht, so ist eine schwarze Hose/Rock, weißes Hemd/Bluse oder entsprechendes T-Shirt des jeweiligen Vereins und dunkles, festes Schuhwerk vorgeschrieben.

Wird eine Jacke getragen, müssen die Innentaschen leer sein. Silberketten etc. sind vor dem Schießen abzulegen. Schießsportbekleidung jeglicher Art (hierzu zählen insbesondere auch Sweatshirts, wattierte oder gefütterte Jacken, Westen oder Blousons oder ähnliches) und die Benutzung einer Schießbrille, eines Monoframe oder eines Zylinderlinsensystem sind nicht gestattet.

h) Einsprüche

Einsprüche gegen die Durchführung können nur vom Bewerber (ist dieser noch nicht volljährig, von dessen gesetzlichem Vertreter, oder von einem beauftragten Vertreter) auf dem Schießstand bis zum Ende des Wettbewerbs vorgebracht werden. Über den Einspruch entscheidet sofort und endgültig die vom Diözesanschießmeister eingesetzte Schießkommission.

7. Die Auswertung (soweit möglich mit Ringlesemaschine) erfolgt nach den Bestimmungen der BSpO - Ziffer 8 folgende - durch eine neutrale Auswertekommission, deren Zusammensetzung der Diözesanschießmeister festlegt.

8. Es ist untersagt, am Wettkampftag die Schießstandanlage ohne Aufruf zu betreten. Der Zutritt von Begleitpersonen richtet sich nach den Bestimmungen der Sportordnung.

Nach Abschluss des Wettbewerbes übergibt der Diözesanschießmeister dem Diözesanjugenschützenmeister eine schriftliche Aufstellung der Sieger.

Der Diözesanschießmeister ist dafür verantwortlich, dass vor der Bekanntgabe der Ergebnisse keine Mitteilungen über die Ergebnisse veröffentlicht werden.

Der Diözesanjugenschützenmeister gibt die Namen und Ergebnisse der Sieger bekannt: Diözesanprinz/-prinzessin und die sieben Nächstplatzierten, die sich für das Bundesprinzen-schießen qualifiziert haben.

Diözesanschülerprinz/-prinzessin und die sieben Nächstplatzierten, die sich für das Bundes-schülerprinzenschießen qualifiziert haben.

Weitere Platzierungen erfolgen nicht.

Die Wettkampfscheibe wird den Teilnehmern nach der Bekanntgabe der Sieger gegen Rückgabe der Startberechtigung an der bekannt gemachten Ausgabestelle ausgehändigt. Nicht abgeforderte Wettkampfscheiben werden vier Wochen in der Diözesangeschäftsstelle aufbewahrt und danach vernichtet.



Andreas Diering
Diözesanjugenschützenmeister



Karl-Josef Klick
Diözesanschießmeister